

Erich H o c k e

Konflikte
im ehemaligen Jugoslawien
und die Rolle von Streitkräften

(2., überarbeitete und erweiterte Auflage zu Heft 6 der DSS-AP)

DSS-Arbeitspapiere

Heft 20 – 1995

Herausgeber:

Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (DSS)

Vorsitzender: Prof. Dr. Rolf Lehmann
Schneebergstraße 2
01277 Dresden

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und die Rolle von Streitkräften	5
Jugoslawien – Eine kleine Chronologie	15
Anlage: Die Friedensvereinbarung von Dayton (Dokumentation mit Kartenskizze)	24

Redaktion und Vertrieb: Dr. Jachim Klopfer (verantw.)
Am Jägerpark 52
01099 Dresden
Fon/Fax (0351) 4429225

Zur vorliegenden ONLINE-Ausgabe
beachten Sie bitte das redaktionelle Abschlussblatt ganz hinten!

Redaktionsschluß: 30.12.1995

Beiträge im Rahmen der Schriftenreihe "DSS-Arbeitspapiere" geben die Ansichten der Autoren wieder, mit denen sich Herausgeber und Redaktion nicht in jedem Fall identifizieren.

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck und jede andere vom Urheberrechtsgesetz nicht ausdrücklich zugelassene Verwertung nur nach Zustimmung des Autors.

Endlich Frieden? – Einige notwendige Vorbemerkungen

Das hier vorliegende Material soll einige Informationen über die bewaffneten Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und über deren Hintergründe geben. Zur Erleichterung des Zugangs besteht dieses Material aus zwei Teilen:

einer überarbeiteten und aktualisierten Darstellung „Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und die Rolle von Streitkräften“, die erstmals Ende 1992 zur Diskussion vorgelegt worden war, und einer kleinen Chronik, die auch tiefer in die Geschichte des Landes zurückreicht.

*Bewußt verzichtet wurde auf Informationen, bei denen die Beweislage mehr oder weniger unsicher ist. Dies gilt zum Beispiel für den Ablauf einzelner Kampfhandlungen, für Verlustziffern, Angaben über Vertreibungs- und andere Gewaltopfer usw., da immer wieder festgestellt werden mußte, daß solche Angaben überaus unzuverlässig sind und sich deutlich danach unterscheiden, wer sie macht und zu welchem Zweck sie an wen gerichtet sind. Pauschale Schuldzuweisungen an ganze Ethnien (**die Serben, die Kroaten, die Muslime** usw.) fehlen – mit Recht, wie ich meine.*

*Detailliert werden aber Angaben zu den ethnischen Strukturen in Jugoslawien und seinen einzelnen Regionen gemacht. Dies geschieht, weil die ethnische Zugehörigkeit, die im Falle Jugoslawiens oft nur die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bedeutet, das Hauptinstrument zur, zumeist gewaltsamen, **Austragung von Konflikten ist, die aus ökonomischen, sozialen und politischen Ursachen resultieren.** Keineswegs folgen, meiner Ansicht nach, aus der Tatsache heterogener ethnischer Zusammensetzung einer Bevölkerung mit zwingender Notwendigkeit gewaltsame Konflikte, und auch der „ethnisch reine“ oder „gereinigte“ Nationalstaat bewahrt nicht vor Konflikten. **Zu beachten ist auch stets, daß der gewaltsame Aufeinanderprall von Ethnien immer wieder nicht ausschließlich aus inneren Ursachen entsprang, sondern zumindest ebenso von außen gefördert, ja organisiert wurde.***

*Der Autor begrüßt, daß es Ende 1995 zu den Bosnien-Friedensgesprächen in Dayton, Ohio kam und ein Friedensabkommen unterzeichnet wurde. Es ist eine **Hoffnung auf Frieden**, wenn dieser Frieden auch brüchig ist, da ja beispielsweise die dauerhafte Existenz der muslimisch-kroatischen Föderation durchaus nicht gewährleistet ist.*

*Meine Hauptbedenken ergeben sich aber daraus, daß es sich nicht vorrangig um zivile Friedensregelungen, sondern um Regelungen unter massivem militärischem Einsatz der NATO handelt. Eine Re-Legitimierung militärischer Gewalt (auch als Modellfall für andere Regionen dieser Erde) könnte die böse Folge sein. **Dauerhafter Frieden in Gerechtigkeit kommt nun mal nicht aus Gewehrläufen.***

Im Voraus bedanke ich mich für alle, auch für kritische, Hinweise.

Erich H o c k e

Erich H o c k e

Konflikte im ehemaligen Jugoslawien und die Rolle von Streitkräften

Das Ende des „realen Sozialismus“ und des Ost-West-Konflikts bedeutete auch das Ende Jugoslawiens als Gemeinwesen, den Untergang eines Staates, der im Zeichen der nationalen Befreiung von fremder Herrschaft aus dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der Habsburger Monarchie entstanden war. Mit wechselndem Schicksal bestand dieser Staat seit 1918.

Nach Beendigung des Systemkonflikts war nun allorts das Interesse an Jugoslawien als Land mit einer spezifischen Stellung zwischen den Lagern erloschen. Dies bedeutet nicht, daß es nicht in Washington, Paris, London und Moskau – weit weniger allerdings in Bonn – auch Interessen am Weiterbestehen dieses Staates gegeben hätte. Unterschiedliche Beweggründe, manche historischen Bedingungen und nicht zuletzt das düstere Ahnen heraufziehender Konflikte wirkten hierbei. Jedenfalls wandelte sich die internationale Rolle Jugoslawiens nachhaltig. Die Möglichkeit des Landes, selbst aus dem Systemkonflikt mannigfaltigen Nutzen zu ziehen, entfiel. Aus einer nicht unbedeutenden internationalen Position – insbesondere in der Bewegung der Blockfreien und über sie – fiel das Land wieder in den europäischen Hinterhof zurück.

Viel gravierender ist jedoch, daß mit dem „jugoslawischen Sozialismus“ auch die bisherige Grundlage der jugoslawischen Identität zerbrach.

Als am **1. Dezember 1918** der „**Staat der Serben, Kroaten und Slowenen**“ (SHS) als erbliche konstitutionelle Monarchie unter einem serbischen Königshaus proklamiert wurde, gab es zwischen Serben, Kroaten und Slowenen („Staatsvolk“) keine Gleichberechtigung, und alle nicht zum Staatsvolk gerechneten Nationalitäten wurden unterdrückt. Die **Auseinandersetzungen zwischen der serbischen und der kroatischen Bourgeoisie um die politische Vorherrschaft** endeten mit der serbischen Hegemonie, die in der Verfassung von 1921 auch staatsrechtlich fixiert wurde.

Die Multinationalität dieses Staates weist jedoch von vornherein einige Besonderheiten auf. Slowenen, Mazedonier, Albaner sind eindeutig verschiedene Ethnien mit unterschiedlichen Sprachen, wobei Albanisch nicht zur slawischen Sprachfamilie gehört. Hingegen sprechen Kroaten, Serben, Bosnier und Herzegowiner – von lokalen Besonderheiten abgesehen – die gleiche Sprache, und zwar Serbokroatisch oder Kroatoserbisch.

Aus der **unterschiedlichen Geschichte der Völker** ergibt sich aber insbesondere eine **verschiedene Religionszugehörigkeit**. So sind Slowenen und Kroaten vorwiegend katholisch, Serben, Montenegriner und Mazedonier orthodox (seit 1967 in die Serbisch-orthodoxe und die Mazedonisch-orthodoxe Kirche unterteilt) und die Albaner vorwiegend mohammedanisch. Muslime gibt es in größeren Gruppen außerdem in Bosnien-Herzegowina und in Mazedonien. Gerade in Bosnien-Herzegowina ist die Religionszugehörigkeit das entscheidende „ethnische“ Unterscheidungsmerkmal:

Orthodoxe sind Serben, Katholiken sind Kroaten. Die Muslime wurden lange Zeit – ethnologisch unbegründet – als „Türken“ bezeichnet (in Mazedonien gibt es tatsächlich eine türkische Minderheit), bis unter Tito die Nationalität „Muslim“ eingeführt wurde. Bis zur faschistischen Ausrottungspolitik gab es in Jugoslawien eine relativ große jüdische Religionsgemeinschaft, und zwar

Aschkenasim mit dem Zentrum in Zagreb und Sephardim mit dem Zentrum in Sarajewo.

Die religiösen Unterschiede sollten jedoch nicht überbewertet werden. So meinte ein amerikanischer Journalist scherzhaft: Katholik ist, wer *nicht* zur Messe geht, Orthodoxer, wer *nicht oder höchstens zu Ostern* den Popen in der Kirche besucht, Muslim, wer sich *nicht fünfmal täglich* betend gegen Mekka verneigt.

Mit Hilfe monarchistischer Offiziere inszenierte König Alexander I. am 6. Januar 1929 einen Staatsstreich. Es wurde eine serbisch dominierte absolute Monarchie ausgerufen, die sich als serbische Militärdiktatur entpuppte. Das nun (3. Oktober 1929) in „Königreich Jugoslawien“ umbenannte Land wird in neun Banate unterteilt, die alle historischen und ethnischen Einheiten unberücksichtigt lassen. (So wurde Serbien zum Donaubanat, Kroatien zum Savabanat, Montenegro zum Zetabanat.) Wichtigste außenpolitische Bündnispartner sind in dieser Zeit Frankreich und Großbritannien, die Kleine Entente (1921) und die Balkanentente (1934).

Seit Beginn der 30er Jahre entwickeln sich im Lande immer stärker faschistische Bewegungen, bei deren stärkster, den kroatischen Ustascha, sich das Streben nach Unabhängigkeit von Belgrad, militanter kroatischer Nationalismus, antiorthodoxer Katholizismus und Klerikalfaschismus – gestützt von Italien und Deutschland – miteinander verknüpfen. In den 30er Jahren orientieren sich die jugoslawischen Regierungen immer deutlicher auf Nazideutschland und das faschistische Italien, und durch den Staatsstreich vom 27. März 1941 kann ein wirksamer Übergang auf die Seite der Antihitlerkoalition nicht mehr erzielt werden. Er kommt zu spät. Am 6. April 1941 überfallen Deutschland und Italien Jugoslawien, ab Mitte April beteiligen sich Ungarn und Bulgarien an der Aggression.

Unter dem faschistischen Okkupationsregime wird Jugoslawien zerschlagen:

Serbien wird als besiegter Feindstaat behandelt, Kroatien unter dem faschistischen Ustascha-Regime von Ante Pavelic gilt als Verbündeter. Slowenien wird zwischen Deutschland und Italien aufgeteilt, Bosnien-Herzegowina fällt an Kroatien, Ungarn erhält die östliche Vojvodina und Baranja, das Banat wird unter deutsche Herrschaft gestellt, Mazedonien kommt unter bulgarische Verwaltung, das Kosovo und Westmazedonien werden der italienischen Kolonie Albanien zugeschlagen. Dem blutigen Terror der Okkupanten und einheimischen Faschisten fallen über eine Million Menschen zum Opfer. Wenn auch die Zahl der Opfer umstritten ist, so bleibt doch eine Tatsache, daß die kroatischen Ustascha hunderttausende Serben, Juden und Roma brutal ermordeten. Eine jugoslawische Identität, ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen im Kampf der Partisanenbewegung gegen die Okkupanten und ihre Verbündeten, und der Kroat Josip Broz (Tito) erweist sich zweifellos als eine jugoslawische Integrationsfigur. In der Partisanenbewegung scheint der nationale Hader überwunden zu sein. Die im **Ergebnis des Sieges über den Faschismus** am 25. November 1945 ausgerufene Föderative Volksrepublik **Jugoslawien** wird **als Bundesstaat** mit den Volksrepubliken Serbien (einschließlich der autonomen Provinzen Vojvodina und Kosovo), Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro gebildet.

Kollektive Strafen richten sich gegen Ungarn und Deutsche, aber auch gegen Kroaten. Mit der Verfassung ist die nationale Gleichberechtigung der Völker Jugoslawiens gegeben. Der Nationalismus wird eingedämmt, wenn auch nicht überwunden. Die Behandlung Jugoslawiens durch Stalin hat eine zusätzliche integrierende Wirkung auf das Land. Die **jugoslawische Identität** – gleichviel, wie tief sie auch immer entwickelt gewesen sein mag – läßt sich jedoch nicht ausschließlich

durch den Kampf gegen einen gemeinsamen Gegner oder als Folge äußeren Drucks erklären. Nationalismus wurde auch nicht nur gewaltsam niedergehalten. Aber wenn es eine positive Begründung für die jugoslawische Identität gab, so lag diese im gemeinsamen gesellschaftlichen Weg, im „jugoslawischen Sozialismus“. Auch dieser scheiterte jedoch ökonomisch, politisch und sozial. Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes wuchsen generell. Das beträchtliche ökonomische und soziale Gefälle zwischen den Republiken und Regionen nahm eher zu als ab, was wiederum einen fruchtbaren Nährboden für Nationalismus und Sezessionsbestrebungen darstellte.

Einige Angaben zur SFRJ und ihren einzelnen Republiken:

(Entnommen aus: Cornelia Domaschke, Birgit Schliwenz: Spaltet der Balkan Europa?, Berlin 1994, S. 25 und 245)

Tabelle 1:

Stand der Schulden im September 1990, ohne Aufteilung der nicht zuzuordnenden Schulden auf Bundesebene (3600 Mio. US-Dollar)

Republik	Einwohner in Mio. (1990)	BIP pro Kopf in \$ (1990)	Bruttover- schuldung in Mio. \$
Bosnien-Herzegowina	4,52	1600	1677
Kroatien	4,69	3400	2994
Mazedonien	2,13	1400	761
Slowenien	1,95	5500	1788
Serbien (einschl. Kosovo und Vojvodina)	9,88	2200	4869
davon Kosovo	1,98	730	726
davon Vojvodina	2,05	3250	841
Montenegro	0,64	1700	597

Seit Beginn der 70er Jahre nahmen die Spannungen im Lande deutlich zu; 1988 kam es zu blutigen Unruhen im Kosovo. **Die Belgrader Führung orientierte sich etwa seit 1987 immer deutlicher auf serbischen Nationalismus.** Der Versuch zur Aufrechterhaltung des jugoslawischen Staatsverbandes erfolgt nun vorrangig unter großserbischen Vorzeichen. Dies verstärkt insbesondere in **Slowenien und Kroatien die Sezessionsbestrebungen.** Der Bund der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) zerfällt faktisch in nationale Parteien. Schließlich bleibt als einziger „Integrationsfaktor“ die jugoslawische Volksarmee übrig.

Tabelle 2:**Ursprüngliche ethnische Zusammensetzung der Berufsoffiziere der jugoslawischen Bundesarmee**

Nationalität	Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anteil am Offizierskorps der Bundesarmee
Montenegriner	5,2 %	6,2 %
Kroaten	22,1 %	12,6 %
Mazedonier	5,8 %	6,3 %
Muslime	8,4 %	2,4 %
Slowenen	8,2 %	2,8 %
Serben	39,7 %	60,0 %
Albaner	6,4 %	0,6 %
Ungarn	2,3 %	0,7 %
Jugoslawen (1981)	1,3 %	6,7 %
Sonstige	3,3 %	1,6 %

Unabhängig von der serbischen Dominanz ist damit aber die gesellschaftliche Situation von vornherein gewaltträchtig. Wie sollen schließlich Streitkräfte „Integration“ anders bewirken als durch militärische Macht und bewaffnete Gewalt?

Infolge der jugoslawischen Militärdoktrin und Verteidigungsstruktur bestehen aber in den einzelnen Republiken auch Territorialstreitkräfte, die weit weniger durch Belgrad als durch die jeweilige Republik geführt werden. Im Sezessionsfall sind damit auch militärische Instrumente der Sezession potentiell vorhanden. Im Falle Sloweniens ist dies angesichts der ethnischen Struktur der Republik (94 % Slowenen) ganz eindeutig. In Kroatien hingegen ist dies weitaus komplizierter. Zwar sind ca. 79 % der Einwohner Kroaten, aber immerhin über 14 % Serben, die zudem teilweise in einigen relativ geschlossenen Siedlungsgebieten (z. B. Krajina) leben. Hier sind die Territorialstreitkräfte nicht nur Instrument der Sezession, sondern auch blutiger ethnischer Auseinandersetzungen. In Bosnien-Herzegowina (39,6 % Muslime; 37,2 % Serben; 20,6 % Kroaten) war die blutige Katastrophe zu erwarten.

Um 1990 ist die Führung der jugoslawischen Bundesarmee – wie die Belgrader Zentrale überhaupt – bereits weitgehend serbisch dominiert. In der Bundesarmee dienen aber nach wie vor Angehörige der Nationalitäten. Es wäre die Aufgabe der Bundesarmee, Jugoslawien zu verteidigen, so wie dies Artikel 238 der Bundesverfassung verlangt: „Niemand hat das Recht, die Kapitulation der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien oder eines ihrer Teile anzunehmen oder anzuerkennen.“

Wer aber ist zu diesem Zeitpunkt „Jugoslawien“? Daß die in der Bundesarmee dienenden Slowenen oder Kroaten die Belgrader (weitgehend serbische) Führung gegen Slowenien und Kroatien verteidigen, ist nun kaum zu erwarten, während sich andererseits die in Kroatien lebenden Serben auf Belgrad orientieren.

1991 erklären Slowenien und Kroatien ihre staatliche Unabhängigkeit. Es kommt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichsten Konfliktparteien. Während noch 1991 die Bundesarmee Slowenien räumt, gehen die Kämpfe in Kroatien weiter. Dies erweist sich jedoch erst als das Vorspiel der blutigen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina. [Siehe auch: Jugoslawien – Eine Kleine Chronologie (ab S. 15)]

Die Lage ist nun so, daß es für Jugoslawien – im Unterschied zu anderen ost- und süd-osteuropäischen Staaten – nach dem Scheitern des „realen Sozialismus“ keine reale Möglichkeit eines gesellschaftlichen Neubeginns als Gemeinwesen gibt. Von einer „Föderation souveräner Staaten“, die ursprünglich auch slowenische und kroatische Politiker als Ziel nannten, ist nun schon lange keine Rede mehr. Die wahrscheinlichste Perspektive ist der Zerfall in mehrere kleine Staaten, die zudem nach längeren blutigen Kämpfen dauerhaft untereinander verfeindet sind. Hier zeigen sich Parallelen zur Sowjetunion und – wenn auch mit ganz anderen Begleitumständen – zur Tschechoslowakei.

Jugoslawien hat sich in ein blutiges Konfliktgemenge aufgelöst. **Im eigenen Nationalstaat, der noch dazu möglichst „ethnisch gesäubert“ sein soll, wird das Allheilmittel für alle bestehenden Probleme gesehen.** Der Nationalismus erweist sich als das stärkste Mittel der Massenmobilisierung, für welche Ziele auch immer. **Ethnische Zugehörigkeit rangiert vor den Menschenrechten** jedes einzelnen Menschen, **ethnische Zusammengehörigkeit vor Demokratie**, Freiheit wird ethnisch buchstabiert. Vernunftgründe finden kaum einen Adressaten.

Nun kann niemand – weder im Inneren, noch von außen – auf Dauer Völker, die nicht zusammengehören wollen, mit Gewalt dazu zwingen. Mit Sicherheit läßt sich aber sagen, daß die bloße Existenz einer Vielzahl von Nationalstaaten die gewaltigen ökonomischen und sozialen Probleme nicht lösen wird. Schließlich ist ja damit auch der Zusammenbruch der meisten ökonomischen Kooperationsbeziehungen des bisherigen inneren (jugoslawischen) Marktes verbunden, ohne daß neue äußere Märkte gewonnen würden. Dies erhöht z. B. auch die Schwierigkeiten relativ entwickelter Gebiete wie Slowenien. Das Hauptproblem ist nicht die Größe der entstehenden Staaten, denn: es ist nicht die Größe eines Staates allein, die über seine Lebensfähigkeit entscheidet. Der Nationalstaat kann ja auch eine historische Durchgangsstufe zu den verschiedensten Gemeinschaften sein, wenn eben der Weg dahin nicht durch hochgradige Verfeindung auf lange Zeit versperrt bleibt.

Das erste Hauptproblem ist also eine dauerhafte Verfeindung der Ethnien (Nationen) und ihrer Staaten im Raum. Heute ist es müßig darüber zu streiten, ob eine Vielzahl kleiner Nationalstaaten eine günstige Lösung im Interesse der Völker ist, ob es nicht bestimmte gemeinsame Lösungen (auch z. B. nach dem Austritt Sloweniens aus dem Staatsverband) gegeben hätte. Die Realität der Gegenwart sind blutige bewaffnete Auseinandersetzungen, deren Ausgang und Ende nicht abzusehen sind.

Das zweite Problem besteht darin, daß eine ganze Reihe der neu entstehenden Staaten den Keim der Instabilität in sich tragen. Auf die ethnische Struktur Kroatiens wurde bereits hingewiesen. Andererseits leben über eine Million Kroaten außerhalb Kroatiens, insbesondere in Serbien (Ostslawonien) und in Bosnien-Herzegowina. Eine Teilung von Bosnien-Herzegowina und ein Gebietsaustausch zwischen Serbien und Kroatien sind ohne massive militärische Auseinandersetzungen kaum vollziehbar.

Serbien sieht sich, selbst verschuldet oder nicht, von Feinden umgeben. Wie lange Montenegro an der Seite Serbiens bleibt ist fraglich. Serbien wäre als Nationalstaat möglich, aber es gibt mindestens *zwei große Schwierigkeiten* zu lösen.

Die *erste* besteht darin, daß die Vojvodina (55,8 % Serben; 21,7 % Ungarn; 7,1 % Kroaten; 3,7 % Slowaken; 2,7 % Rumänen; 1,8 % Montenegriner; 1,3 % Ruthenen; 5,9 % Sonstige) und das Kosovo (73,8 % Albaner; 18,4 % Serben; 2,5 % Montenegriner;

2,1 % Muslime; 1,2 % Roma; 1 % Türken) autonome Provinzen Serbiens sind. In beiden Fällen, auch im Falle Kosovos, gibt es keine einfachen Lösungen außerhalb Serbiens.

Die *zweite* Schwierigkeit besteht darin, daß über zwei Millionen Serben – rechnet man die Vojvodina und Kosovo mit, über 3,5 Millionen Serben – außerhalb Serbiens leben. Im Falle Kosovos kommt die geradezu mystische Erinnerung an die Schlacht auf dem Amselfeld (1389) hinzu.

Schon gravierender ist die Frage des Zugangs Serbiens zur Adria. Über Kroatien, obgleich es hier im Hinterland der dalmatinischen Küste eine serbische Minderheit gibt, wäre er kaum zu erreichen. Ein Zugang über Bosnien-Herzegowina (Raum Ploce) wäre einerseits nur sehr schmal, andererseits ist gerade dieser Raum nicht serbisch besiedelt. Es bleibt der Zugang über Montenegro, wo er aber eben von den Beziehungen zwischen Serbien und Montenegro abhängig ist. Das Schicksal Montenegros (67,2 % Montenegriner; 13,3 % Muslime; 7,5 % Serben; 6,7 % Albaner; 7,1 % Sonstige) aber liegt im Dunkeln.

Täglich erreichen uns nun die Meldungen über Kämpfe (und Waffenstillstände) in *Bosnien-Herzegowina*. Hier kämpfen Reste der einstigen Bundesarmee, kroatische, serbische und muslimische Milizen, Freischärler, Parteiarmeen und Banden unterschiedlicher Zusammensetzung. Eine politische Lösung ist nicht abzusehen, und jede politisch-strukturelle Lösung oder Teilung des Landes dürfte kaum dauerhaft sein. Dies gilt auch für die Idee der Kantonisierung, die aus ethnisch-territorialen Gründen wenig Aussicht auf Erfolg hat. Bosnien-Herzegowina ruft aber auch immer wieder Serbien und Kroatien zur „Verteidigung“ ihrer Landsleute auf den Plan. Versuchen türkische Politiker ihre Äußerungen, daß die Türkei der natürliche Sachwalter der Interessen der Muslime auf dem Balkan sei, zu realisieren, ist die **Internationalisierung des Konfliktes zu befürchten**.

Internationale Aspekte hat auch die Existenz eines unabhängigen Mazedoniens (69,5 % Mazedonier; 17,2 % Albaner; 6,6 % Türken; 2,7 % Serben; 1,5 % Roma). So gibt es sowohl in Bulgarien als auch in Griechenland Kräfte, die die Auffassung vertreten, daß die Mazedonier eigentlich Bulgaren bzw. Griechen seien, andererseits gehören einstige Teile Mazedoniens heute zu Griechenland und in geringerem Umfang auch zu Bulgarien. Als weiterer Konfliktpartner kommt Albanien (mit oder ohne Kosovo) in Frage.

Die neuen Nationalstaaten sind also in sich potentiell oder bereits realiter instabil und stehen teilweise auch vor internationalen Verwicklungen, die hier gar nicht alle erwähnt wurden. Gibt es nun aber keine halbwegs erträgliche Besserung der Lebensverhältnisse in diesen instabilen Nationalstaaten – durch den Nationalstaat wird die Besserung ja erwartet – wer ist dann der Feind, wer muß dann geschlagen werden, was kommt dann?

Den Weg zu gemeinsamen Lösungen haben ja dann die langen blutigen Kämpfe, die Opfer auf allen Seiten versperrt. Aggressive Ausbrüche nach außen, verschärft durch mögliche italienische, ungarische, rumänische, bulgarische, griechische, albanische Begehrlichkeiten und türkische „Interessenwahrnehmung“ sind dann nicht auszuschließen.

Das Hauptproblem der Gegenwart auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien besteht deshalb darin, die bewaffneten Auseinandersetzungen zu beenden, die vielfältigen Konflikte insbesondere durch die Gewährung und Achtung von Minderheitenrechten friedlich zu regeln (lösbar dürften eine Reihe von Konflikten ohnehin nicht sein) und wirksame Instrumentarien friedlicher Streitbeilegung im Raum zu installieren. Hier darf keine Ethnie, keine Gruppe ausgeschlossen bleiben. Dies gilt gerade auch hinsichtlich der Serben, die mit über acht Millionen (39,7 % der Bevölkerung des einstigen Jugoslawien) die größte Ethnie im Raum sind und bleiben.

Welche Rolle können nun Streitkräfte bei der friedlichen Streitbeilegung im Raum spielen?

Von den Streitkräften der jeweiligen neuen Nationalstaaten sind kaum positive Wirkungen zu erwarten. Die generelle Beschränkung ihrer Handlungsfreiheit wäre eher eine friedensfördernde Maßnahme. Dies gilt nach innen wie nach außen - nach innen deshalb auch, weil sonst die Konflikte nach dem Prinzip: 'Schlägst Du „deine“ Serben, schlage ich „meine“ Kroaten' und umgekehrt eskalieren. Erforderlich wäre die völlige Entwaffnung aller irregulären oder halbregulären militärischen Organisationen. Da man hierbei oft nicht Staaten haftbar machen kann, ist dies nur sehr schwer realisierbar.

Was den **Einsatz ausländischer Streitkräfte** betrifft, mag man ihn generell bejahen oder ablehnen, muß in jedem Fall die **Frage nach dem politischen Zweck, nach den politischen Zielen und ihrer Erreichbarkeit sowie nach den möglichen Folgen eines militärischen Eingreifens** gestellt werden.

Dort, wo es sich eindeutig um zwischenstaatliche Konflikte handelt, kann es, meiner Meinung nach, erst nach Einstellung der Kampfhandlungen sinnvoll sein, ausländische Streitkräfte unter UNO-Befehl zeitweilig zur Schaffung von Sicherheitskordons zwischen den Konfliktparteien einzusetzen. Flammt der Konflikt aber wieder auf, so wäre die Einbeziehung dieser Streitkräfte in die Kampfhandlungen zu befürchten. Ein solcher Einsatz kann auch mit sich bringen, daß dann ausländische Streitkräfte helfen, territoriale Gewinne zu sichern.

Ein Einsatz ausländischer Streitkräfte zur Befriedung des Raumes mit bewaffneter Gewalt wäre nicht nur überaus umfangreich, sondern hätte auch wenig Aussicht auf bleibenden Erfolg. Was den erforderlichen Streitkräfteinsatz betrifft, so gibt es unterschiedliche Schätzungen, die von 400.000 bis zu einer Million Mann reichen. Ein Einsatz in Bosnien-Herzegowina würde ja wahrscheinlich auch Einsätze in Serbien, Kroatien und Montenegro verlangen. Militärisch hieße dies, daß man den gesamten Raum mit Landstreitkräften besetzen muß und dann eine unter Umständen langwierige Guerilla gegen verbliebene Freischärler, Milizen, Banden usw. mit Kommandos führen muß. Kräfteinsatz und Opfer wären sehr hoch, die Aussichten auf Erfolg sehr gering. Zudem hätte man die menschlichen und politischen Fernwirkungen des Gewalteinsatzes zu bedenken.

Eine militärische Lösung durch Einsatz ausländischer Streitkräfte ist so nicht möglich. Ein Kampfeinsatz führt nicht zum Ziel eines dauerhaft gesicherten Friedens. Daß Deutsche, aber auch Italiener, Ungarn, Bulgaren und andere, sich aus militärischen Einsätzen – nicht nur aus Kampfeinsätzen – in diesem Raum heraushalten sollten, dürfte weitgehend unbestritten sein. Auch Türken wären in diesem Raum wohl kaum eine geeignete Ordnungsmacht. Daran würde auch ein UNO-Oberbefehl nur wenig ändern. Schließlich wären außerdem stets mögliche Nebenwirkungen solcher Aktionen auf Entwicklungen in der ehemaligen Sowjetunion zu berücksichtigen.

Ausländische Streitkräfte können sinnvoll zur Durchführung und Unterstützung humanitärer Aktionen für die notleidende Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Führung, Ausrüstung, logistische Fähigkeiten lassen Streitkräfte hierfür besonders geeignet erscheinen. Bedarf es jedoch keines bewaffneten Schutzes derartiger Aktionen, so braucht man für sie eigentlich auch keine Streitkräfte. Fehlen andere Organisationsformen oder sind sie nicht genügend schnell verfügbar, so wird man zweckmäßigerweise immer wieder auf Streitkräfte zurückgreifen. Wird jedoch der bewaffnete Schutz humanitärer Aktionen verlangt, so sind derartige Einsätze keineswegs risikofrei. Werden Blauhelme bei der bewaffneten Begleitung von Hilfslieferungen oder Evakuierungen und Flüchtlings-

bewegungen der Zivilbevölkerung angegriffen, so sind entweder ihre Möglichkeiten zur Abwehr sehr begrenzt, oder es besteht die Gefahr der Verwicklung in größere bewaffnete Kämpfe. Die Begleitung von Flüchtlingsströmen und Evakuierungen kann zudem den unerwünschten Nebeneffekt einer Förderung von „ethnischen Säuberungen“ haben.

Ein internationaler Militäreinsatz unter UNO-Befehl (unter weitaus vollständigerer Nutzung aller Möglichkeiten, die die UN-Charta bietet) **sollte in erster Linie der Austrocknung des Konflikts dienen.** Dazu ist der Gesamttraum konsequent zu blockieren und mit hinreichender Sicherheit gegen die Zufuhr von Waffen, militärischen Versorgungsgütern und Personal abzuschirmen. Dies ist zumindest in einem solchen Umfang realisierbar, daß Waffen, Gerät, Munition und militärisches Personal in beachtenswerten Größenordnungen nicht durchkommen. Daß eine Blockade nicht absolut wasserdicht sein kann ist kein Argument gegen sie. Ein Problem werden auch immer Güter sein, die wie Treibstoffe, Nahrungsmittel oder Medikamente sowohl zivil als auch zur Sicherstellung militärischer Aktivitäten genutzt werden können.

Auf Beschluß der UNO (des UN-Sicherheitsrates) könnten zudem die Streitkräfte, die wichtigsten militärischen Anlagen sowie die Rüstungsbetriebe aller Konfliktparteien unter UNO-Aufsicht gestellt werden. Man kommt damit nahe an einen Besatzungsstatus (der allerdings durch das Abkommen von Dayton jetzt auch gegeben ist), der nur dann ohne umfassenden Kampfeinsatz realisierbar ist, wenn die Konfliktparteien diesen Maßnahmen zumindest prinzipiell zustimmen. Auf jeden Fall würde dadurch die Austrocknung der Kämpfe gefördert, selbst wenn irreguläre oder halbreguläre bewaffnete Kräfte nicht voll erfaßt werden.

Mithin: Streitkräfte können zur friedlichen Regelung des Konfliktes (der Konflikte) beitragen, bereinigen oder lösen können sie diese nicht.

In der gegenwärtigen Situation bedarf es vor allem eines weitaus einheitlicheren und konsequenteren politischen Einwirkens der Weltgemeinschaft auf alle Konfliktparteien, eines politischen Einwirkens, das beharrlich bleibt, auch wenn es Rückschläge gibt. Mangelndes Bedenken möglicher künftiger Konflikte und der Verzicht auf rechtzeitige vorbeugende Maßnahmen können verhängnisvoll sein. Gegenwärtig betrifft das insbesondere die Vojevodina und das Kosovo, aber auch die Durchsetzung einer vernünftigen, von Atavismen freien Haltung Griechenlands und Bulgariens zu einem selbständigen Staat Mazedonien.

Es gibt weder kurzfristige Lösungen noch militärische Patentlösungen. Ja, es ist zu befürchten, daß Europa und die Welt noch eine ganze Zeit mit blutigen Kämpfen im ehemaligen Jugoslawien leben muß. Es kommt jedoch bei aller Kompliziertheit der Probleme darauf an, zu jedem Zeitpunkt alles Notwendige und Mögliche zur Wiederherstellung und Sicherung des Friedens zu tun, tatsächlich praktisch zu tun.

Denn wirklich leben können wir mit dem Blutvergießen im ehemaligen Jugoslawien auf die Dauer nicht.

Anmerkung

Die Angaben über die ethnische Struktur Jugoslawiens und seiner Regionen sind in der Literatur nicht einheitlich. Seit dem Ausbruch der Konflikte weichen sie zudem, in Abhängigkeit davon, wer sie macht, immer stärker voneinander ab. Ich verwende die Ergebnisse der sehr detaillierten Volkszählung vom 31. März 1971. Ihr damaliger Genauigkeitsgrad macht die Tatsache wett, daß bereits einundzwanzig Jahre seit ihrer Durchführung vergangen sind. Zu beachten ist auch, daß sich inzwischen durch die Kämpfe und ihre Opfer, Flüchtlingsbewegungen, Evakuierungen und Vertreibungen bestimmte Veränderungen ergeben haben.

Quellenangaben

Neben der Tagespresse, Wochenzeitungen und Zeitschriften wie z. B. „Time International“, „Spiegel“, „Die Zeit“, „S + F“, „Europäische Sicherheit“ usw. nutzte ich vor allem folgende Quellen:

- * Jugoslawien. Republiken und Provinzen, Belgrad 1979.
- * JUGOSLAWIEN in: Kleine Enzyklopädie Weltgeschichte Bd.1, Leipzig 1981.
- * Atlas zur Weltgeschichte, Stuttgart - München 1991.
- * Krieg in Europa. Jugoslawien, TAZ-Journal, Frankfurt a. M. 1991.
- * Bruno Schoch, Nach Straßburg oder nach Sarajewo;, HSFK-Report 6/1992, Frankfurt a. M. 1992.
- * Reinhard Mutz; Gert Krell; Heinz Wisman (Hrsg.), Friedensgutachten 1992, Münster/Hamburg 1992.
- * Henrik Bischof, Die europäische Sicherheit und das Pulverfaß Europa, Studie der Abteilung Außenpolitikforschung im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 1992.
- * Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, B 31-32/92, 24. Juli 1992.
- * Hylke Tromp, The Military Revolutions and the Revolution in International Relations, in: Peace and the Sciences, Wien 1992.
- * Gert Krell, Friedhelm Solms, Reinhard Mutz (Hrsg.), Friedensgutachten 1993, Münster/Hamburg 1993.
- * Peter Scholl-Latour, Im Fadenkreuz der Mächte, Gespenster am Balkan, München 1994.
- * Cornelia Domaschke, Birgit Schliewenz; Spaltet der Balkan Europa? Berlin 1994.
- * Friedensforum; Rundbrief der Friedensbewegung, Bonn, Hefte 5 und 6/1995.
- * SIPRI Yearbook 1995; Oxfort University Press 1995.
- * Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 12, Dezember 1995: Stichworte zur Sicherheitspolitik.

Autor:

Prof. Dr. Erich Hocke
Florian-Geyer-Straße 38
01307 Dresden

Jugoslawien – Eine kleine Chronologie

Zusammengestellt unter Verwendung von

Markov, Walter (Hrsg.), Kleine Enzyklopädie der Weltgeschichte, Band 1, Leipzig 1979, S. 562-579

Mutz/Krell/Wismann (Hrsg.), Friedensgutachten 1992, Münster – Hamburg 1992

Krell/Solms/Mutz (Hrsg.), Friedensgutachten 1993, Münster – Hamburg 1993

Scholl-Latour, Peter, Im Fadenkreuz der Mächte. Gespenster am Balkan, München 1994,

S. 364-371

- 359-336 v.u.Z. Herrschaft Philipps II. über Mazedonien
 2. Jh. v. u. Z. Beginn der römischen Besetzung des Balkans. 168 v. u. Z. endet mit der Niederlage bei Pydna die staatliche Existenz Mazedoniens
- 284 - 305 u. Z. Kaiser Diokletian. Er dankt 305 ab, nimmt seinen Alterssitz in Split, wo er 316 stirbt.
- 324 – 337 Kaiser Konstantin. 11.5.330: Byzanz wird nach Umbenennung in Konstantinopel christliche Reichshauptstadt („nova Roma“).
- 391 Christentum wird Staatsreligion im römischen Imperium.
- 395 Kaiser Theodosius ordnet für seine Nachfolger die Teilung des Imperiums in ein Oströmisches (Byzanz-Konstantinopel) und ein Weströmisches Reich (Rom bzw. Ravenna) an.
- 476 Untergang des Weströmischen Reiches.
- 6./7. Jh. Slawische Stämme wandern auf dem Balkan ein und dringen bis zum Peloponnes vor.
- 527 – 565 Byzantinisches Großreich von Nordafrika bis zum Balkan unter Kaiser Justinian I.
- 791 – 805 Karl der Große erobert Gebiete der slowenischen Stämme und gründet fränkische Marken in Slowenien, Pannonisch-Kroatien, Dalmatien und Istrien.
- 893–927 Zar Simeon, bulgarisches Großreich. Bulgarien ist der erste slawische christlich-orthodoxe Staat auf dem Balkan.
9. Jh. Christianisierung der Balkan-Slawen durch die Mönche Kyrill und Method. Einführung der kyrillischen Schrift.
- 925 Tomislav gründet ein vom fränkisch-deutschen Reich unabhängiges Königreich Kroatien.
- 927 Konstantinopel erkennt das unabhängige Patriarchat von Ohrid an.
- 997 – 1038 Stephan der Heilige, König von Ungarn. Ungarn wird 1001 katholisches Königreich.
- ab 1000 Venedig setzt sich in Dalmatien fest.
- 1014 Kaiser Basileos II. von Konstantinopel schlägt das bulgarische Heer in der Schlacht an der Neretva. Ende des bulgarischen Reiches
- 1054 Bruch zwischen Ost- und Westkirche (Großes Schisma) wegen des Universalanspruchs beider Kirchen.
- 1074– 1089 Demetrius Zvonimir beseitigt die byzantinische Hoheit über Kroatien, wird 1076 durch den Papst gekrönt.
- 1102 Der kroatische Adel unterstellt sich dem König von Ungarn. (Personalunion, die bis 1918 dauert.)
- 1170 Stefan Nemanja vereint die serbischen Stammesfürsten.
- 1180 Fürstentum Bosnien unter Ban Kulin. Entscheidender Einfluß der Bogumilen (manichäische Sekte).
- 1219 Autokephalie der serbischen Kirche.
- 1346 Großserbisches Reich. Stefan Dusa läßt sich in Skopje zum Zaren der Serben, Griechen und Bulgaren krönen.
- 1385/1386 Türken erobern Sofia (1385) und Nis (1386).
- 1389 Schlacht auf dem Amselfeld (Kosovo Polje). Das serbische Heer unter Fürst Lazar wird von Sultan Murad I., der in der Schlacht fällt, vernichtend geschlagen. Untergang des serbischen Adels.

- 1392 Türken erobern Skopje und beherrschen fast den gesamten Balkan.
- 1396 Serbien wird türkischer Vasall.
- 1453 Eroberung Konstantinopels durch die Türken.
Ende des Oströmischen Reiches.
- 1459 Eingliederung Serbiens in das Osmanische Reich.
- 1463 Eroberung Bosniens durch die Türken. Bevölkerung, insbesondere Bogumilen, tritt zum Teil zum Islam über.
Herzegowina kann sich bis 1483 gegen die Türken behaupten.
- 1443 – 1468 Aufstand der albanischen Stämme gegen die türkische Herrschaft unter George Kastriotis, genannt Skanderbeg.
- 1465 Türken vor Belgrad.
- 1526 Nach der Schlacht von Mohacs wird Ungarn osmanische Provinz, Kroatien wird habsburgisch.
- 1529 Türken vor Wien.
- 1533 Ferdinand von Habsburg akzeptiert Tributzahlungen an den türkischen Sultan.
- 1535 Österreich beginnt in Kroatien eine "Militärgrenze" aufzubauen.
- 1683 Türken erneut vor Wien. Sie werden durch das Entsatzheer unter dem König von Polen, Jan Sobieski, geschlagen.
Durch den Frieden von Karlowitz (1699) werden Ungarn und Slavonien habsburgisch.
- 1689/90 Wanderung von über 30.000 serbischen Familien aus dem Kosovo in das Gebiet der habsburgischen "Militärgrenze".
- 1697 Prinz Eugen von Savoyen (1663 - 1736) wird Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres. 1697 Schlacht bei Zenta, Eroberung Sarajevos.
- 1716 – 1718 3. Türkenkrieg. Siege Prinz Eugens (Peterwardein, Temesvar) und 1717 Eroberung Belgrads. 1718 Friede von Passarowitz – größte Ausdehnung Habsburger Reiches.
- 1737 – 1739 4. österreichisch-russischer Türkenkrieg. Friede von Belgrad 1739. Österreich verliert Belgrad, Serbien und die kleine Walachei an die Türken.
Beginn der Balkan-Rivalität zwischen Österreich und Rußland.
- 1774 Im Frieden von Küçük-Kainarca übernimmt Rußland das Protektorat über die orthodoxen Untertanen des Osmanischen Reiches.
- 1797 Der napoleonische Frieden von Campo Formio besiegelt das Ende der Seerepublik Venedig. Dalmatien wird französisch, später österreichisch.
- 1804 – 1806 Erster serbischer Aufstand unter Kara George.
- 1809 – 1814 Napoleon faßt Slowenien, Kroatien und Dalmatien zu den „Illyrischen Provinzen" zusammen.
- 1814 – 1815 Zweiter serbischer Aufstand unter Milos Obrenovic, der Kara George ermorden läßt.
- 1817 Serben gründen einen eigenen Staat, dem die Türken auf russischen Druck hin Autonomie gewähren.
Erbliche Fürstenwürde für Milos Obrenovic. (Abdankung 1839)

- 1867 Österreichisch-ungarische Doppelmonarchie.
- 1876 Antitürkische Aufstände in Mazedonien und Bulgarien.
- 1877/78 Russisch-türkischer Balkankrieg. Sieg der Russen am Schipka-Paß.
- 1878 Berliner Kongreß. Neuordnung des Balkans unter der Leitung Bismarcks. Rumänien und Montenegro werden unabhängig. Die Unabhängigkeit Serbiens wird bestätigt. Bulgarien wird autonomes Fürstentum, Mazedonien bleibt osmanisch, Österreich-Ungarn erhält das Recht zur Annexion Bosniens.
- 1881 Rumänien wird Königreich.
- 1882 Proklamation von Milan Obrenovic zum serbischen König.
- 1903 Peter Karageorgevic läßt König Alexander Obrenovic ermorden und proklamiert sich als Peter I. zum König von Serbien.
Beginn des mazedonischen Aufstandes gegen die Türken.
- 1908 Fürst Ferdinand von Sachsen-Coburg nimmt in Bulgarien den Zarentitel an und erklärt die Unabhängigkeit.
- 1908 Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich.
- 1912 Erster Balkan-Krieg. Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland verdrängen die Türken vom Balkan. Der Streit um die Beute führt 1913 zum zweiten Balkan-Krieg.
Bulgarien kämpft gegen Serbien, Griechenland und Rumänien. Das osmanische Reich wird endgültig zurückgedrängt. Mazedonien wird zwischen Serbien, Griechenland und Bulgarien aufgeteilt. Albanien wird unabhängiges Fürstentum.
- 1914 Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und dessen Frau in Sarajevo durch den bosnischen Serben Gavrilo Princip.
Beginn des 1. Weltkrieges.
- 1914 – 1918 Während des 1. Weltkrieges ist die Politik eines südslawischen Staates durch zwei gegensätzliche Zielstellungen gekennzeichnet: Bildung eines Großserbiens (Pasic) und Schaffung einer südslawischen Föderation (Pasic) und Schaffung einer südslawischen Föderation (Trumbic).
- 1917 Deklaration von Korfu Kompromißlösung: Errichtung eines Königreichs nach den Grundsätzen des Selbstbestimmungsrechts.
- 01.12.1918 Proklamation des "Staates der Serben, Kroaten und Slowenen" (SHS-Staat) als erbliche konstitutionelle Monarchie unter einem serbischen Königshaus.
Offizielles „Staatsvolk“: Serben, Kroaten und Slowenen (70% der Bevölkerung). Ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung (1921) ca.
- | | |
|----------------------|--------------------|
| 40% Serben | 22% Kroaten |
| 8% Slowenen | 5% Mazedonier |
| 5% bosnische Muslime | 2,5% Montenegriner |
| 4% Albaner | 4% Ungarn |
| 4% Deutsche | 2% Rumänen |
| 1% Türken | 1% Tschechen |
- sowie je 0,5 % Bulgaren, Italiener, Roma.

- 1921 Verfassung. Keine Autonomie für Minderheiten.
- August 1928 Eröffnung eines separatistischen kroatischen Landtages in Zagreb.
- 06.01.1929 Monarchistischer Staatsstreich. Es wird eine serbisch dominierte absolute Monarchie („Königsdiktatur“) ausgerufen. Suspension der Verfassung, Verbot der Parteien, Auflösung des Parlaments (Skupstina).
- 03.10.1929 "Königreich Jugoslawien", de facto Militärdiktatur. Land wird in neun Banate ohne Berücksichtigung historischer und ethnischer Einheiten aufgeteilt.
- 1931 Aufhebung der Diktatur. Neue Verfassung, Zweikammersystem. Parlamentswahlen mit Einheitslisten der Regierung. Unruhen der kroatischen Bauern.
- 1934 König Alexander von Jugoslawien wird in Marseille ermordet.
- 1939 Ministerpräsident Cvetkovic nimmt fünf kroatische Minister in die Regierung auf.
- 27.03.1941 Verstärkte Annäherung an Nazideutschland und das faschistische Italien. Staatsstreich mit dem Ziel, auf die Seite der Antihitlerkoalition überzugehen.
- 05.04.1941 Freundschaftsvertrag der neuen jugoslawischen Regierung mit der UdSSR.
- 06.04.1941 Überfall Deutschlands und Italiens auf Jugoslawien. Ab Mitte April beteiligen sich Ungarn und Bulgarien an der Aggression.
- 10.04.1941 "Selbständiger" faschistischer Staat Kroatien unter dem Ustascha-Regime des "Poglavnik" Ante Pavelic.
- 17.04.1941 Kapitulation der jugoslawischen Armee. Ende des Königreichs Jugoslawien. König Peter II. flieht. Bildung einer Exilregierung in London. Jugoslawien wird besetzt und aufgeteilt.
- 1942 Bildung des Antifaschistischen Volksbefreiungsrates in Bihac unter Josip Broz, genannt Tito. Beginn des Partisanenkrieges. Seit Herbst 1943 beherrscht Tito die Berggebiete Bosniens, Kroatiens und Montenegros. Seit Ende 1943 unterstützen auch die Westalliierten Tito, dem König Peter II. die alleinige Führung des Widerstandes überträgt (September).
- 18.10.1944 Befreiung Belgrads durch die Partisanen Titos.
- 1945 Proklamation der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien. Sechs Länder und zwei autonome Provinzen (Vojvodina und Kosovo).
- 1948 Bruch mit Moskau. Handelsabkommen mit westlichen Ländern. „Eigener Weg zum Sozialismus“. 1950 Einführung der Selbstverwaltung der Betriebe durch Arbeiterräte. Seit 1952 Finanz- und Militärhilfe der USA.
- 1955 Beginn einer Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und Jugoslawien.
- 1956 Zusammenkunft Titos mit Nasser und Nehru auf Brioni. Tito vertritt eine Politik der friedlichen Koexistenz und des Neutralismus.
- 1958 Parteitag des „Bundes der Kommunisten Jugoslawiens“

- (BdKJ) in Ljubljana. Ablehnung jeder Einmischung von außen. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Westen und seit 1964 mit dem RGW.
- 1962 Kredithilfe der USA.
- 1966 Währungsumstellung und wirtschaftliche Liberalisierung.
- 1967 Zulassung ausländischen Kapitals.
- 1968 Studentenunruhen, die unterdrückt werden. Verurteilung der Besetzung der CSSR.
- Dez. 1968 Auseinandersetzungen zwischen Kroatien und Belgrad (bis April 1970)
- Sept./Okt. 70 Besuch Nixons in Jugoslawien
- 1971 Verfassungsänderung überträgt Republiken und Provinzen Autonomierechte
- 1971/72 Verschärfung des Nationalismustreites zwischen der Zentralregierung einerseits und der Führung der kroatischen Republik dem kroatischen BdKJ andererseits.
- 1980 Krankheit und Tod (04.05.) Titos. Kollektives Staatspräsidium.
- 1981 Studentenunruhen im Kosovo.
- 1988 Massendemonstrationen der Albaner im Kosovo gegen die serbische Politik.
- 1989 Aufhebung der regionalen Autonomie durch Belgrad im Kosovo und in der Vojvodina.
- Der Vorsitzende des serbischen BdKJ, Slobodan Milosevic, wird zum Präsidenten der serbischen Republik gewählt.
- 1990 Erneut Unruhen im Kosovo.
- 14.01.1990 Slowenen verlassen den BdKJ. Slowenien und Kroatien fordern Mehrparteiensystem.
- 08./22.04.1990 Parlamentswahlen in Slowenien.
- 22./23.04.1990 Parlamentswahlen in Kroatien.
- Dez. 1990 Serben in der Krajina erklären sich für autonom und beginnen bewaffnete Einheiten aufzubauen.
- 23.12.1990 Slobodan Milosevic wird Sieger bei den Wahlen in Serbien.
- 23.12.1990 88 % stimmen bei Volksentscheid in Slowenien für die Unabhängigkeit.
- Jan. 1991 Bürgerkriegsähnliche Unruhen in Kroatien beginnen.
- 1991 Proklamation der "Serbischen Autonomen Republik Krajina" auf kroatischem Territorium.
- 09.-11.03.1991 Demonstration der serbischen Opposition in Belgrad. Polizei- und Armeeeinsatz.
- 15.05.1991 Verfassungskrise in Jugoslawien, nachdem der Kroat Stipe Mesic nicht nach dem Rotationsprinzip als Vorsitzender des Staatspräsidiums bestätigt wird.
- 19.05.1991 Bei Referendum in Kroatien stimmen 94 % für Unabhängigkeit.
- 25.06.1991 Kroatien und Slowenien erklären einseitig ihre Unabhängigkeit von Jugoslawien.
- 26.06.1991 Intervention der jugoslawischen Bundesarmee in Slowenien. Kämpfe mit der slowenischen Bürgerwehr eskalieren in den folgenden Tagen.
- Juli 1991 Auseinandersetzungen in Slowenien flauen ab. Kämpfe in Kroatien werden heftiger.

- 08.07.1991 Brioni-Abkommen: Gewaltverzicht, EG-Beobachter, Grenzkontrolle durch slowenische Polizei, Grenzsicherung durch jugoslawische Bundesarmee, Rückzug von Bundesarmee und slowenischer Territorialverteidigung, Aussetzung der Unabhängigkeit.
- 18.07.1991 Staatspräsidium beschließt, unverzüglich mit dem Abzug der Bundesarmee aus Slowenien zu beginnen; dieser soll innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein.
- 08.09.1991 Bei einer Volksabstimmung in Mazedonien stimmen 74 % für die Unabhängigkeit. Unabhängigkeitserklärung der „Republik Mazedonien“.
- 25.09.1991 UNO-Sicherheitsrat verhängt Waffenembargo gegen Jugoslawien.
- 15.10.1991 Das Parlament von Bosnien-Herzegowina verabschiedet gegen die Stimmen der serbischen Vertreter ein Memorandum zur Unabhängigkeit.
- 22.10.1991 Spannungen zwischen Serbien und Montenegro
- 17.11.1991 Jugoslawische Bundesarmee erobert (nach 87 Tagen) das kroatische Vukovar.
- 05.12.1991 Der Vorsitzende des Staatspräsidiums Stipe Mesić legt sein Amt nieder.
- 16.12.1991 Das EG-Außenministertreffen beschließt alle jene Republiken anzuerkennen, die dies bis zum 23. 12. beantragen und einen hinreichenden Minderheitenschutz gewährleisten.
- 23.12.1991 Die bosnischen Serben unter Radovan Karadžić rufen die „Serbische Republik Bosnien-Herzegowina“ aus.
- 23.12.1991 Bonn verschickt Anerkennungsschreiben an Kroatien und Slowenien. Bosnien-Herzegowina beantragt seine Anerkennung bei der EG.
- 02.01.1992 15. Waffenstillstand. Vertreter der serbischen Minderheit in Kroatien lehnen den Waffenstillstand ab.
- 11.01.1992 Albaner in Mazedonien stimmen für Abtrennung von Mazedonien.
- 15.01.1992 Die EG erkennt Kroatien und Slowenien an. Mazedonien und Bosnien-Herzegowina wird die Anerkennung verweigert.
- 14.02.1992 Abzug der jugoslawischen Bundesarmee aus Mazedonien angekündigt.
- 23.02.1992 UN-Sicherheitsrat billigt die Entsendung von ca. 14.000 Blauhelmen (UNPROFOR) nach Kroatien.
- 26.02.1992 Goran Hadžić Präsident der "Serbischen Republik Krajina"
- 29.02./1.3.1992 Referendum über Unabhängigkeit in Bosnien-Herzegowina. Bei einer Wahlbeteiligung etwa 62,7 % stimmen 99 % für Unabhängigkeit. (Serben beteiligen sich mehrheitlich nicht.).
- 07.04.1992 EG erkennt Bosnien-Herzegowina an.
Kämpfe in allen Teilen von Bosnien-Herzegowina.
- 22.04.1992 Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina werden in die UNO aufgenommen.

- 27.04.1992 Die "Bundesrepublik Jugoslawien" (BRJ), bestehend aus Serbien (mit der Vojvodina und dem Kosovo) und Montenegro wird gegründet. Sie beansprucht die alleinige Rechtsnachfolge der SFRJ. Mitte Mai werden die EG-Botschafter aus Belgrad abberufen. Am 23.09. wird die BRJ aus der Arbeit der UN-Generalversammlung ausgeschlossen. Dezember 1992 Ausschluß aus dem IWF.
- 29.05.1992 UN-Sicherheitsrat verhängt ein Embargo gegen die BRJ (Eingeschlossen ist ein Verbot aller Öllieferungen, die Unterbindung des gesamten Flugverkehrs und der Abbruch aller kulturellen und sportlichen Kontakte.)
- 05.07.1992 Kroaten in Bosnien-Herzegowina gründen nach der Eroberung von Mostar den Staat "Herzeg-Bosna", der sich von Bosnien-Herzegowina unabhängig erklärt.
- 03./04.10.1992 Serben verkünden die Teilung Sarajevos. Pale (Vorort von Sarajevo) wird Hauptstadt der „Serbischen Republik Bosnien-Herzegowina“.
- 26.10.1992 Izetbegovic spricht erstmalig von einer Aufteilung Bosnien-Herzegowinas unter die drei Volksgruppen.
Anwachsen von Meldungen über Kämpfe zwischen Kroaten und Muslimen, insbesondere in der Herzegowina und in Zentralbosnien.
- April 1993 - März 1994 Krieg zwischen Kroaten und Muslimen in Bosnien-Herzegowina.
- 08.04.1994 Kroaten und Muslime unterzeichnen einen Vertrag zur Errichtung einer Gemeinsamen Föderation in Bosnien-Herzegowina.
- 26.04.1994 Die Internationale Kontaktgruppe für Bosnien-Herzegowina, der Vertreter der UNO, der EU, der USA, Rußlands, Großbritanniens, Frankreichs und Deutschlands angehören, kommt in London zu Beratungen zusammen. Sie legt am 05.07. einen Teilungsplan für Bosnien-Herzegowina vor, nach dem 49% des Territoriums die bosnischen Serben und 51% die Muslimisch-kroatische Föderation erhalten sollen. Sechs UN-Schutzonen sollen massiv militärisch geschützt werden.
- 27.04.1994 UN-Sicherheitsrat beschließt, die UNPROFOR um nahezu 7.000 Soldaten zu verstärken.
- 15.05.1994 Ein aus Kroaten und Muslimen bestehendes gemeinsames Oberkommando für Bosnien-Herzegowina wird eingesetzt.
- 03.08.1994 Parlament der bosnischen Serben spricht sich gegen den Teilungsplan für Bosnien-Herzegowina aus.
- 04.08.1994 Regierung der BRJ gibt den Abbruch der politischen und ökonomischen Beziehungen zu bosnischen Serben bekannt. Die gemeinsame Grenze wird – außer für Lebensmittel und humanitäre Güter – geschlossen.
- 20.08.1994 Die bosnischen Regierungstruppen nehmen das Zentrum der muslimischen Separatisten unter Fikret Abdic, Velika Kladusa, ein. Am 17.12.1994 gewinnen die aufständischen Muslime Velika Kladusa wieder zurück.

21.02.1995	Rußland erkennt Bosnien-Herzegowina an.
01.03.1995	Die Verteidigungsminister Rußlands und der BRJ vereinbaren ein Abkommen über bilaterale Zusammenarbeit.
06.03.1995	Die Oberkommandierenden der Streitkräfte Bosnien-Herzegowina und Kroatiens schließen ein Militärbündnis, das einen gemeinsamen Kommandostab vorsieht.
31.03.1993	UN-Sicherheitsrat verabschiedet neue Aufgabenbeschreibung für Blauhelme in Kroatien. Sie tragen künftig die Bezeichnung UNCRO.
Oktober/November 1995	<p>Bosnien-Friedensgespräche in Dayton, Ohio.</p> <p>10.11.1995 Abkommen unterzeichnet.</p> <p>Bosnien bleibt ein einheitlicher Staat, der aus zwei Teilen, der muslimisch-kroatischen Föderation (51 % des Territoriums) und der „Serbischen Republik“ in Bosnien (49 % des Territoriums) besteht.</p> <p>Die Kompromißlösung, die militärischen Realitäten Rechnung trägt, soll durch internationale Streitkräfte (IFOR) unter NATO-Kommando und unter Führung eines amerikanischen Generals massiv militärisch gesichert werden, die die UNPROFOR ablösen. Deutsche Bundeswehr ist beteiligt.</p> <p>Entmilitarisierte Zonen und Korridore werden geschaffen.</p> <p>Die UN-Sanktionen gegen Serbien und Bosnien, auch das Waffenembargo gegen Bosnien, werden aufgehoben.</p> <p>Es bleibt abzuwarten, wie lange die Regelungen von Dayton halten.</p> <p>Problematisch ist, daß es sich nicht vorrangig um zivile Friedensregelungen, sondern um massiv militärisch abgestützte Regelungen handelt.</p> <p>Nicht auszuschließende Verletzungen von Regelungen werden demzufolge militärische Reaktionen – Kampfhandlungen – zur Folge haben.</p>

Die Friedensvereinbarung von Dayton (Dokumentation)

Nach dreiwöchigen Verhandlungen in Dayton im amerikanischen Bundesstaat Ohio haben sich die Präsidenten Serbiens, Bosnien-Herzegowinas und Kroatiens auf ein umfassendes Friedensabkommen verständigt. Es besteht aus einem 150 Seiten langen Hauptdokument, elf Anlagen und 102 Karten. Wir dokumentieren die wichtigsten politischen und militärischen Punkte der Einigung auf der Grundlage von Angaben des amerikanischen Außenministeriums und der Rede von Präsident Clinton.

1. Politische Vereinbarungen

- Bosnien bleibt als einheitlicher Staat in seinen jetzigen Grenzen erhalten und wird von der internationalen Gemeinschaft anerkannt. Die „Bundesrepublik Jugoslawien“ erkennt diesen Staat an. Gegenseitig werden diplomatische Beziehungen aufgenommen.
- Der bosnische Staat besteht aus zwei Teilen, der muslimisch-kroatischen Föderation und der „Serbischen Republik“ in Bosnien. Muslime und Kroaten bekommen 51 % des Staatsgebiets, die Serben 49 %. Die Serben behalten den Ort Pale, zu ihrem Gebiet gehören außerdem die ehemaligen Schutzzonen Srebrenica und Zepa.
- Sarajevo bleibt die vereinte Hauptstadt Bosniens. Alle Hindernisse an den Zugängen zur Stadt werden beseitigt. Einige Stadtbezirke sollen von den Serben autonom verwaltet werden.
- Es werden eine Zentralregierung, ein einheitliches Parlament und eine Präsidentschaft geschaffen. Als weitere zentrale Institutionen sind ein Verfassungsgericht, eine Zentralbank und eine gemeinsame Währung vorgesehen. Die zentralen Institutionen sind für die Außenpolitik, den Außenhandel, die Geldpolitik sowie Fragen der Staatsbürgerschaft und der Einwanderung zuständig. Das Parlament wird aus zwei Kammern bestehen. Die 42 Abgeordneten des Unterhauses werden von den Einwohnern der politischen Einheiten direkt gewählt. Die 15 Abgeordneten des Oberhauses werden von den Vertretungen der beiden Einheiten bestimmt. Der Republik Bosnien-Herzegowina soll ein dreiköpfiges Präsidium vorstehen. Eines seiner Mitglieder soll von den Einwohnern der Serbischen Republik direkt gewählt werden, die beiden anderen von den Wählern in der Föderation Bosnien-Herzegowina.
- Die Präsidentschaft und das Parlament werden im kommenden Jahr in freien und demokratischen Wahlen unter internationaler Aufsicht gewählt. Flüchtlinge erhalten das Recht, in ihren Heimatorten zu wählen.
- Die neue Verfassung soll ein Höchstmaß an Menschenrechten garantieren. Zur Verfolgung von Verstößen soll eine Menschenrechtskommission eingerichtet werden, bestehend aus einem Ombudsmann und einer Menschenrechtskammer. Diese Kommission kann auf dem Territorium beider politischen Einheiten einschreiten.
- Ein Korridor verbindet die ostbosnische Stadt Goražde mit Sarajevo. Nach bosnischen Angaben soll der Korridor acht bis 15 Kilometer breit sein.
- Der Brčko-Korridor, der die serbisch kontrollierten Gebiete im Osten und Westen verbindet, wird fünf Kilometer breit sein. Über den künftigen Status von Brčko, der wichtigsten Stadt in der Region, entscheidet eine Internationale Schlichtungskommission. Die Entscheidung muß binnen eines Jahres in Kraft treten.

- Die Flüchtlinge erhalten das Recht, in ihre Heimat zurückzukehren. Alle Bürger dürfen sich frei auf bosnischem Territorium bewegen. Die Achtung der Menschenrechte wird von einer unabhängigen Kommission und einer aus internationalen Fachleuten bestehenden zivilen Polizeieinheit überwacht.
- Menschen, die wegen Kriegsverbrechen angeklagt sind, werden von politischen Ämtern ausgeschlossen. Sie dürfen öffentliche Aufgaben nicht übernehmen, weder in der Armee noch in zivilen Institutionen.
- Die internationale Gemeinschaft organisiert ein humanitäres Hilfsprogramm, um den Wiederaufbau des Landes, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Abhaltung freier Wahlen zu gewährleisten.
- Die UN-Sanktionen gegen Serbien und Bosnien werden schrittweise aufgehoben. Das betrifft sowohl die Wirtschaftssanktionen gegen Belgrad als auch das Waffenembargo gegen Bosnien.

2. Militärische Vereinbarungen

- Eine internationale Friedenstruppe (Ifor) unter NATO-Kommando und unter Führung eines amerikanischen Generals wird in Bosnien stationiert und ersetzt die UN-Schutztruppen (Unprofor).
- Die Ifor überwacht die Einhaltung des Waffenstillstands und die Truppenentflechtung. Bei Angriffen darf sich die Ifor verteidigen.
- Die Ifor hat völlige Bewegungsfreiheit auf dem gesamten bosnischen Gebiet.
- Die ausländischen Truppen ziehen sich innerhalb von 30 Tagen aus Bosnien zurück.
- Die Konfliktparteien ziehen sich innerhalb von 30 Tagen hinter die im Waffenstillstandsabkommen vereinbarten Fronten zurück. Zwischen den Waffenstillstandslinien wird eine rund zwei Kilometer breite entmilitarisierte Zone eingerichtet.
- Die Konfliktparteien ziehen innerhalb von vier Monaten ihre schweren Waffen ab und stationieren ihre Soldaten wieder in den Kasernen.
- Alle Kriegsgefangenen werden sofort freigelassen.
- In einem Zeitraum von 90 Tagen dürfen die Kriegsparteien keine Waffen einführen. Ein Einfuhrverbot für schwere Waffen (darunter Flugzeuge und Hubschrauber) gilt für einen Zeitraum von 180 Tagen.
- Innerhalb von sechs Monaten soll es nur noch eine begrenzte Zahl von Panzern, Kampfflugzeugen, Kampfhubschraubern und gepanzerten Fahrzeugen in der „Bundesrepublik Jugoslawien, Kroatien und Bosnien geben.

(AFP/AP)

[Nachdruck (einschl. Kartenskizze auf Seite 26) aus:
Sich w orte zur Scherheitspolitik, Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,
Bonn, Nr. 12, Dezember 1995]

Die in der Quellenangabe auf Seite 25 angekündigte Kartenskizze kann hier aus rechtlichen Gründen nicht eingebunden werden.

#####

Ergänzende Informationen zum Abkommen von Dayton, auch Karten-
(skizzen), finden sich unter anderem bei

- Länderinformation des Auswärtigen Amtes für Bosnien und Herzegowina
[http://www.auswaertiges-
amt.de/sid_DA5B1A78776E956D4C6A5F4AC838E6A2/DE/Aussenpolitik/Laender/Laen-
derinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/BosnienUndHerzegowina_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/sid_DA5B1A78776E956D4C6A5F4AC838E6A2/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/01-Nodes_Uebersichtsseiten/BosnienUndHerzegowina_node.html)
- Webseite des Auswärtigen Amtes „EU-Perspektive für Bosnien und Herzego-
wina“
[http://www.auswaertiges-
amt.de/DE/Europa/WestlicherBalkan/BosnienHerzegowina_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/WestlicherBalkan/BosnienHerzegowina_node.html)
- Webseite des Büros des Hohen Repräsentanten für zivile Aspekte des Abkom-
mens
http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=380
- Abkommen von Dayton bei WIKIPEDIA
http://de.wikipedia.org/wiki/Abkommen_von_Dayton
- Karte von Juni 2001 des UN-Departements für Öffentliche Information
<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unmibh/unmibh.pdf>

#####

Redaktionelles Abschlussblatt zur ONLINE-Fassung

Allgemeine Hinweise

1. Der vorstehende Text ist die vollständige, durchgesehene und korrigierte ONLINE-Fassung der gleichnamigen Schrift aus dem Jahr 1995. Alle Seitenumbrüche sind gegenüber der Print-Ausgabe unverändert.
Redaktionelle Eingriffe, die nicht nur orthografische oder/und Schreibfehler bzw. andere formale Mängel beseitigen, sind unter „Spezielle Hinweise“ (unten) aufgeführt.
2. Die Dresdener Studiengemeinschaft SICHERHEITSPOLITIK e. V. (*DSS*) veröffentlicht das vorstehende Werk unter CC-Lizenz **CC-by-NC-ND 3.0**.
Das Werk bzw. der Inhalt darf vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden – unter folgenden **Bedingungen**:
Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung.
Näheres siehe unter
< <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/> > und
< <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/> > .

Spezielle Hinweise

- (1) Die Hervorhebungen durch Fettdruck im laufenden Text, im Manuskript des Autors von 1995 enthalten, in die Print-Version aber nicht übertragen, wurden hier wieder dargestellt.
- (2) Zwei Bild-Zitate (Kartenskizzen) am Ende des Werkes wurden aus urheberrechtlichen Gründen nicht mehr eingebunden.